

Gebührenordnung Dreifachsporthalle Neudrossenfeld

(Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2016)

Die Gebühren beinhalten die Nutzung der Halle, Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser.

Nutzungsart	Einheit	ab 01.07.16		ab 01.07.16	
		Einheimische		Auswärtige	
Sportliche Nutzung		Erwachsene	reine Jugendgruppen	alle Gruppierungen	
Allgemeiner Trainingsbetrieb:					
1-fach-Halle	pro Stunde	5,00 €	- €	10,00 €	
2-fach-Halle	pro Stunde	10,00 €	- €	20,00 €	
3-fach-Halle	pro Stunde	15,00 €	- €	30,00 €	
Turniere o. ä.					
Tagessatz Dreifachhalle	Pauschale	200,00 €	100,00 €	350,00 €	
Halbtagesatz bei Dauer von bis zu 5 Stunden	Pauschale	120,00 €	60,00 €	200,00 €	
Sondertarif Punktspieltage (nur für einheimische Vereine)	Pauschale	60,00 €	30,00 €	<i>Abrechnung nur mit Tagessatz bzw. Halbtagesatz</i>	
Nichtsportliche Nutzung					
Pro Veranstaltungstag für 3-fach Halle	Sockelbetrag	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	
Halbtagesatz bei Dauer von bis zu 5 Stunden	Sockelbetrag	300,00 €	300,00 €	600,00 €	

Mögliche, weitere Kosten:					
Zuschlag bei Benutzung der fahrbaren Küchenanlage	Pauschale	30,00 €	30,00 €	30,00 €	
Zuschlag, wenn die Sporthalle nicht besenrein verlassen wird	Pauschale	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
Zuschlag, wenn angefallener Müll nicht mitgenommen wird	Pauschale	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
Zuschlag, wenn Verkehrssicherungspflicht nicht wahrgenommen wird*)	Pauschale	100,00 €	100,00 €	100,00 €	

*) z.B. wildes Parken im Wohngebiet, vor Halle und Kinderkrippe

Sofern die Gemeinde aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 UStG) umsatzsteuerpflichtig wird, muss auf die genannten Gebührensätze noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) erhoben werden!